



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

17.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

26.08.2020 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Gesellschafterversammlung Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Frederick Koddenberg Stadtwerke Münster Frank Gäfgen	1.	Stadtwerke Münster Frederik Koddenberg

2. Gesellschafterversammlung Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Stadtwerke Münster Frank Gäfgen		

**Begründung:**

Zu 1.:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist Gesellschafterin der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH. Gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaft einen Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, von den Stadtwerken Münster den Geschäftsführer Frank Gäfgen in die Gesellschafterversammlung und das bisherige Mitglied, Frank Koddenberg, als stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Zu 2.:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist an der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH beteiligt. Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster den Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH in die Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, den Geschäftsführer Frank Gäfgen zu bestellen.

#### Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzt werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage**